Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 30.07.2010



Ehrungsrichtlinien

Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Vorwort

Der Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. hat in der Verbandsversammlung am 07.11.1997 in Mosbach-Lohrbach eine erste Ehrenordnung für seine Ehrungen erlassen.

Grundlage dafür waren die bereits bestehenden Ehrungen einer Ehrennadel in Silber und Gold, welche bereits durch Beschluß am 26.11.1977 aufgelegt wurden. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten für eine Ehrung durch das Innenministerium für 25 und 40 aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr (Ehrungsantrag über den Kreisbrandmeister), fehlte den beantragenden Feuerwehren weiterhin vielerorts der Überblick über die Möglichkeiten einer weiteren Ehrung.

Mit dieser neuen Ehrungsrichtlinie erhalten die Feuerwehren und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises eine Arbeitshilfe, die alle Verbandsehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene zusammenfasst.

Diese vorliegende Ehrungsrichtlinie wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2004 in Mosbach so bestätigt sowie beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft.

Eine abschließende Beurteilung der jeweiligen Ehrungsstufe ist somit bei der Antragstellung möglich. In der Regel sollen die Ehrungsstufen von Bronze nach Gold eingehalten werden. Ausnahmen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall möglich. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass die Ehrungen bis auf die Ausnahmen der Ehrenmedaille und die Ehrungen mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze, Silber, Gold für 40, 50 und 60-jährige Zugehörigkeit auf das Alter von 65 Jahren beschränkt sind.

Alle Antragsteller werden gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung, für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden ist. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Feuerwehr bzw. der Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen.

Anträge auf Verbandsehrungen sind im Anhang beigefügt und können jederzeit über unsere Internetadresse www.feuerwehr-nok.de bezogen werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift des zuständigen Abteilungskommandanten und Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten), einer ausführlichen Begründung (ggf. auf einem besonderen Blatt), sowie aller im Antrag abgefragten Daten und sind ausschließlich an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-Odenwald-Kreises zu senden.

Anträge auf Ehrung von Feuerwehrkommandanten sind ggf. vom Bürgermeister oder stv. Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten) zu unterzeichnen.

Eine Ehrung soll in einem feierlichen Rahmen durch die vom zuständigen Verleiher beauftragten Personen erfolgen. Wir bitten dies bei der Planung einer Ehrungsveranstaltung auch bei Auswahl des Ortes und des Termines zu bedenken.

Anträge auf Verbandsehrungen sind jeweils rechtzeitig 3 Monate vor dem Verleihungszeitpunkt zu beantragen.

Gerne können die Anträge rechtzeitig für das gesamte Jahr beantragt werden. Sofern Ehrungen noch bei übergeordneten Verbänden bearbeitet werden müssen ist zu beachten, dass dort eine Bearbeitungszeit von ca. 10 bzw. 12 Wochen erforderlich ist.

Über die Vorschläge entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, sowie die Gremien der jeweils zuständigen Dachverbände, (Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband).

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Diese Ehrungsrichtlinie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Änderungen der Ehrungsrichtlinie wurden in der Verbandsversammlung am 01.10.2010 in Elztal-Neckarburken beschlossen und bestätigt.

Andreas Hollerbach Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
- 1.1 Ehrenmedaille
- 1.2 Ehrennadel in Bronze
- 1.3 Ehrennadel in Silber
- 1.4 Ehrennadel in Gold
- 2. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- 2.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber
- 2.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold
- 2.3 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber
- 2.4 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold
- 2.5 Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerverbandes
- 3. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes
- 3.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber
- 3.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold
- 3.3 Deutsche Feuerwehr- Ehrenmedaille
- 3.4 Medaille für internationale Zusammenarbeit
- 3.5 Förderschild DFV (Partner der Feuerwehr)
- 4. Ehrungsordnung der Jugendfeuerwehr
- 4.1 Ehrungen der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis
- 4.1.1 Ehrennadel der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis (neu)
- 4.2 Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- 4.2.1 Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- 4.2.2 Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
- 4.2.3 Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber
- 4.2.4 Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold
- 4.3 Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr
- 4.3.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
- 4.3.2 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

1.0 Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-Kreis

1.1 Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-

Kreis e.V.

Voraussetzungen: für Persönlichkeiten, die sich in besonderer

Weise für die beantragende Feuerwehr oder

den Kreisfeuerwehrverband verdient

gemacht haben

Empfänger: Feuerwehren und Persönlichkeiten

Antragsweg: Anträge können die

Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des

Verbandsauschusses stellen.

Verleihung: durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-

Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen

1.2 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze

Verleiher:	Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald- Kreis e.V.
Voraussetzungen:	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr, sofern keine staatliche Ehrung für 40-jährige aktive Zugehörigkeit zur Feuerwehr mehr verliehen werden kann.
	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich überörtlich verdient gemacht haben, (z.B. Abteilungskommandanten, Feuerwehr- Kommandanten incl. der Stellvertreter, Kreisausbilder, Schiedsrichter, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
	für Persönlichkeiten, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben.
Empfänger:	Feuerwehren und Persönlichkeiten
Antragsweg:	Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsauschusses stellen.
/erleihung:	durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald- Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

1.3 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher:

Verleihung:

	Kreis e.V.
Voraussetzungen:	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr
	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 5 Jahre überörtlich verdient gemacht haben (z. B. Kreisausbilder, Schiedsrichter, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen)
	für eine mindestens 5-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (Abteilungskommandanten, Feuerwehrkommandanten incl. der Stellvertreter)
Empfänger:	Feuerwehren
Antragsweg:	Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsauschusses stellen.

durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald-

1.4 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher:	Kreisfeuerwehrverband Neckar-Odenwald- Kreis e.V.
Voraussetzungen:	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband für 60-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr
	für Angehörige von Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband, die sich mindestens 10 Jahre überörtlich und besonders für den Kreisfeuerwehrverband verdient gemacht haben (Ausschussmitglieder, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Mitglieder von überörtlichen Einrichtungen).
	für eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene (Abteilungskommandanten, Feuerwehrkommandanten incl. der Stellvertreter).
Empfänger:	Feuerwehren
Antragsweg:	Anträge können die Feuerwehrkommandanten und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des Verbandsauschusses stellen.
Verleihung:	durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Neckar- Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen

2.0 Landesfeuerwehrverband

2.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber (Neu !!!!!!)

Verleiher: Landesfeuerwehrverband

Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille des

LFV Baden-Württemberg kann an verdiente Personen und Mitglieder der Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband verliehen werden, die folgende Anforderungen erfüllt haben:

- herausragende Leistungen im

Feuerwehrdienst

- Führungs- und Ausbildungstätigkeit

- herausragende Förderung der

Verbandsarbeit

eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit n verantwortlicher Position auf Kreisebene

für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in

verantwortlicher Position auf

Gemeindeebene,

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen.

Empfänger: Feuerwehren und Persönlichkeiten

Antragsweg: Anträge können die Feuerwehrkommandanten

und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des

Verbandsauschusses stellen.

Verleihung: durch den Präsidenten des

Landesfeuerwehrverbandes Baden-

Württemberg oder durch dessen Beauftragten

2.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold (Neu !!!!)

Verleiher: Landesfeuerwehrverband

Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille des

LFV Baden-Württemberg kann an verdiente Personen und Mitglieder der Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband verliehen werden, die folgende Anforderungen erfüllt haben:

- besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeit
- besonders herausragende F\u00f6rderung der Verbandsarbeit

eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit n verantwortlicher Position auf Kreisebene

für eine mindestens 20-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen. In der Regel ist die Ehrenmedaille in Silber Voraussetzung für die Beantragung von Gold.

Empfänger: Feuerwehren und Persönlichkeiten

Antragsweg: Anträge können die Feuerwehrkommandanten

und die Bürgermeister sowie die Mitglieder des

Verbandsauschusses stellen.

Verleihung: durch den Präsidenten des

Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder durch dessen

2.3 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrennadel des LFV Baden-Württemberg

kann an verdiente Personen verliehen werden.

(Bei Bürgermeistern nicht vor Ablauf einer

mindestens 8-jährigen Amtszeit).

Die Begründung und die Stellungnahme müssen erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person sich deutlich besondere Verdienste (mehr als Ihre Pflichtaufgabe) durch Unterstützung der

Feuerwehr erworben hat.

Es sind möglichst enge Maßstäbe zu setzen.

Empfänger: Persönlichkeiten

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können nur der

Präsident und der Verbandsvorstand des

Landesfeuerwehrverbandes stellen.

Verleihung: durch den Präsidenten des

Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder durch dessen

2.4 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher:	Landesfeuerwehrverband Baden-Württember
Voraussetzungen:	Die goldene Ehrennadel des LFV Baden- Württemberg wird auf Vorschlag des Präsidenten und des Verbandsvorstandes des Landesfeuerwehrverbandes nur an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Verband, das Feuerwehrheim oder das Feuerwehrwesen des Landes in hervorragender Weise verdient gemacht.
Empfänger:	Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören
Antragsweg:	Anträge auf Verleihung können nur der Präsident und der Verbandsvorstand des Landesfeuerwehrverbandes stellen.
Verleihung:	durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden- Württemberg oder durch dessen Beauftragten

2.5 Albert-Bürger-Medaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold (Neu !!!)

Verleiher: Landesfeuerwehrverband

Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Der Landesfeuerwehrverband Baden-

Württemberg schafft für besonders herausragende Verdienste um das

Feuerwehrwesens in Baden-Württtemberg, um den Landesfeuerwehrverband und um

das Sozialwerk der baden-

württembergischen Feuerwehren die

Albert-Bürger-Medaille an. Die Medaille ist zur Ehrung von

Persönlichkeiten bestimmt, die sich durch hervorragende technische, praktische, organisatorische oder ideelle Leistungen auf dem Bereich des Feuerwehrwesens

besonders ausgezeichnet haben. Die Medaille wird in der Regel jährlich landesweit nur einmal verliehen. Es sind möglichst enge Maßstäbe zu

setzen.

Empfänger: Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr

angehören

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können nur der

Präsident und der Verbandsvorstand des

Landesfeuerwehrverbandes stellen.

Verleihung: durch den Präsidenten des

Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder durch dessen

3.0 Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

3.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

wird verliehen:

für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in

verantwortlicher Position auf Gemeindeebene,

eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit n verantwortlicher Position auf Kreisebene

für besonders mutiges Verhalten im Einsatz

der Feuerwehren

für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der

Angehörige der Feuerwehr

selbst, unverschuldet und unter Beachtung

aller Sicherheitsregeln,

in erheblicher Lebensgefahr befunden hat

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die

Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister

stellen.

Verleihung: durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-

Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

3.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Verleiher:

Verleihung:

Das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold Voraussetzungen: wird verliehen: für eine mindestens 20-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene. für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst, unverschuldet und unter Beachtung aller Sicherheitsregeln, in erheblicher Lebensgefahr befunden hat. Empfänger: Angehörige der Feuerwehr. Anträge auf Verleihung können die Antragsweg: Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen.

Deutscher Feuerwehrverband

durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-

Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

3.3 Deutsches Feuerwehr-Medaille

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Deutsche Feuerwehrmedaille wird

verliehen:

an Besitzer der Ehrennadel in Silber des

Landesfeuerwehrverbandes Baden

Württemberg für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen (bei Verleihung an

Bürgermeister bei mindestens

16-jähriger Amtszeit)

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und

Privatpersonen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die

Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister

stellen.

Verleihung: durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-

Kreises e.V. oder dessen Beauftragten

3.4 Medaille für Internationale Zusammenarbeit

Die Medaille für Internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen (Bronze, Silber und Gold)

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Medaille für internationale

Zusammenarbeit ist für ausländische Personen

bestimmt, die sich um die

internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient

gemacht haben.

Üm eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen.

Maßgebend für die Verleihung

sind ausschließlich die Verdienste um die

internationale Zusammenarbeit.

Empfänger: Ausländische Personen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die

Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister

stellen.

Verleihung: durch den Vorsitzenden des

Kreisfeuerwehrverbandes Neckar-Odenwald-Kreises e.V. oder durch dessen Beauftragten

3.5 Förderschild DFV (Partner der Feuerwehr)

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Übergabe des Schildes durch den

höchsten Repräsentanten des

Kreisfeuerwehrverbandes findet unter Anwesenheit des Bürgermeisters der

beantragenden Gemeinde und den höchsten örtlichen Feuerwehrrepräsentanten statt.

Wichtig ist, dass alle Medienkontakte einschließlich deren des Trägers

(Tagespresse, Amtsblatt) für diesen Anlass

aktiviert werden, um ein für den

Arbeitgeber nützliches Medienecho zu

erreichen.

Empfänger: Betriebe, die sich für die Feuerwehren

einsetzen

Antragsweg: Der Antrag bedarf neben den

Arbeitgeberdaten und dem Datum der Verleihungsurkunde mindestens einen befürwortenden Feuerwehrangehörigen,

Versandanschrift und Anschrift der Rechnung sind grundsätzlich der Kreisfeuerwehrverband. Der Antrag ist unter Ziffer "Beantragende Stelle" von der örtlichen Feuerwehr zu

unterschreiben.

Der Antrag wird dann unter Ziffer "Befürwortende Stelle" ggf. vom Kreisfeuerwehrverband befürwortet

und an den Landesfeuerwehrverband gesandt.

Verleihung: durch den Vorsitzenden

des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-

Odenwald-Kreises e.V: oder dessen